

Ergeht an:
 BVA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 Mag. Bayerl/Leitner

Durchwahl
 3192

Datum
 09.01.2020

RUNDSCHREIBEN 004/2020

Arbeitsrecht	Höchstarbeitszeit	
Betrifft: Rollierende Durchrechnung der Wochenarbeitszeit		Frist: -
Kurzinfo: Erlass zur ordnungsgemäßen Ermittlung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 48 Stunden		

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz hat aufgrund der Entscheidung des EuGHs, C-254/1 vom 11.04.2019, den in der Beilage angeführten Erlass an die Arbeitsinspektorate (AI) ausgesandt.

Der Erlass weist die Arbeitsinspektorate an, die durchschnittliche Wochenarbeitszeit ab sofort rollierend durchzurechnen. In der Praxis bedeutet das, dass nun unabhängig von einem vereinbarten festen (17-Wochen)-Durchrechnungszeitraum wöchentlich kontrolliert werden muss, ob eine Überschreitung der im Arbeitszeitgesetz festgesetzten 48 Stunden Wochenarbeitszeit vorliegt (z.B. 1.-17. Kalenderwoche, 2.-18. Kalenderwoche, 3.-19. Kalenderwoche, usw.).

Sollte bei einer Kontrolle das AI feststellen, dass vom Betrieb feste Durchrechnungszeiträume herangezogen werden, so hat das AI dahingehend zu beraten, dass ab sofort eine rollierende Durchrechnung zu erfolgen hat.

Vor der Beratung erfolgte Übertretungen sind somit (bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen der maßgeblichen Bestimmungen im Arbeitszeitgesetz) nur dann anzuzeigen, wenn sie bereits in den Arbeitszeitaufzeichnungen festgelegten Durchrechnungszeiträumen erfolgen.

Die im AZG zugelassenen kollektivvertraglichen Durchrechnungsmodelle sind vom Erlass nicht erfasst. Hier können weiterhin feste Bezugszeiträume herangezogen werden.

Gültig ab/Status:	Beilage: B1 - Erlass
--------------------------	---

Freundliche Grüße
 BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
 Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
 Geschäftsführerin